

NIEDERSCHRIFT

über die 28. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 18. April 2024 um 19.30 Uhr im Sitzungszimmer Frutz, Gemeindeamt.

| | | | |
|-------------------|----------|----|--|
| <u>Anwesende:</u> | Z3 | 11 | Jürgen Bachmann, René Mathis, Bernhard Keckeis, Maximilian Partsch (E), Manuel Schnetzer (E), Bernadette Madlener, Arno Vith (E), Franz Weidinger, Silvia Pilz, Annette Fröhle (E), Harald Marte |
| | VPZ | 6 | Andreas Böhler-Huber, René Allgäuer-Gstöhl, Melanie Baumgartner, Martin Hundertpfund, Michael Gstach, Ingrid Schachenhofer (E) |
| | Grüne/JA | 4 | Daniel Kremmel, Lukas Salcher, Hermelinde Rietzler, Johannes Lampert |
| | FWZ | 3 | Daniel Bösch, Eugen Keckeis (E), Alfred Bickel |

= 24 Stimmberechtigte Zuhörer: 8

Entschuldigt: Martin Hartmann, Johannes Welte, Marina Mathis, Sabine Bonmassar, Manuel Marte, Gerhard Bachmann

Vorsitzender: Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin: Katharina Rheinberger

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde für Bürger*innen an die Gemeindevertretung
3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes
4. Berichte des Bürgermeisters und der Ressortverantwortlichen
5. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Änderung des Räumlichen Entwicklungsplanes 2014 – Teil 2
 - 5.1. Verordnung
 - 5.2. Erläuterungsbericht
 - 5.3. Siedlungsentwicklungsplan
6. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2023
7. Beratung und Beschlussfassung Verordnung Leerstands- und Zweitwohnungsabgabegesetz
8. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - 8.1. EDV-Hardware Schulen
9. Beratung und Beschlussfassung JobRad
 - 9.1. Vereinbarung AVIMO Dienstrad
 - 9.2. Versicherungsvertrag über Reparaturkosten- und Diebstahlschutz von Fahrrädern/E-Bikes
 - 9.3. Darlehensaufnahme
10. Beratung und Beschlussfassung Betreuungstarife 2024/2025
11. Grünmüllplätze
 - 11.1. Ausnahmegenehmigung § 22 Abs. 4 RPG (Kleinräumigkeit) – Gst. Nrn. 2138/2 Muntlix, 1378/2 Batschuns, 1573/1 Dafins
 - 11.2. Jahresgebühr 2024

12. Fahrbewilligung Güterweg Madlens
13. Aktualisierung von Ausschüssen und Projektgruppen
14. Zahlungsfreigaben
 - 14.1. ARA Vorderland – Betriebskosten 1. bis 4. Quartal 2024
 - 14.2. Spitalsbeiträge – 1. bis 4. Quartal 2024
 - 14.3. Musikschule Rankweil-Vorderland – 2. Halbjahr 2023/2024
15. Genehmigung der Niederschrift über die 27. öffentliche Sitzung vom 15.02.2024
16. Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 28. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest. Er stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

- TOP 7.2. Änderung Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe

zu erweitern und den Tagesordnungspunkt

- TOP 11.1 Ausnahmegenehmigung § 22 Abs. 4 RPG (Kleinräumigkeit) – Gst. Nrn. 2138/2 Muntlix, 1378/2 Batschuns, 1573/1 Dafins

von der Tagesordnung abzusetzen, weil dieser in den Zuständigkeitsbereich des Gemeindevorstands fällt.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. Fragestunde für Bürger*innen an die Gemeindevertretung

Keine Wortmeldungen!

3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes

40. Sitzung vom 05.03.2024

- ✓ Genehmigung einer Grundteilung in Muntlix, Bündt
- ✓ Vergaben:
 - _Errichtung Buswartehäuschen Gemeindeamt It. Vergabevorschlag (alle Gewerke) iHv 28.000,00 € abzgl. 50 % Landesförderung.
 - _Beschattung VS Muntlix EG Gang: Fa. Hella und Elektro Reisegger, 9.100,00 €
 - _Schulmöbel VS Batschuns: Fa. Mayr Schulmöbel, 14.200,00 €
 - _Kehrmaschine Kleintraktor: Fa. BaywaTechnik, 7.680,00 € brutto
 - _Erweiterung Kanalkataster: gemäß kalkuliertem Angebot Ing.Büro M+G iHv 33.750,00 € netto vor Förderung für Kanal- und Ingenieurdienstleistung
- ✓ Pachtverträge für Standorte Grünmüllsammelstellen Batschuns (Gst. Nr. 1378/2) und Dafins (Gst. Nr. 1573/1) mit der Agrar Zwischenwasser
- ✓ Genehmigung eines Schulsprengelwechsels an die MS Zwischenwasser zum vollen Schulerhalterbeitrag
- ✓ Vereinsförderung Verein „Hägi Wendls“, 1.000,00 €
- ✓ Umsetzung JobRad mit Servicepartner AVIMO – Angebot für Mitarbeiter
- ✓ Zahlungsfreigaben: Bürgermeisterpensionsfonds 2024, 16.790,09 €; Schulerhalterbeiträge MS Rankweil West, 31.371,64 €; Polytechnische Schule Rankweil, 9.262,76 €; ASO Vorderland, 6.991,17 €; VAI – Mitgliedsbeitrag 2024, 200,00 €; e5 – Jahresbeitrag 2024, 7.207,00 €;

41. Sitzung vom 08.04.2024

- ✓ Malerarbeiten Schulgebäude Muntlix: Fa. Alex Malerkiste, 20.534,43 €
- ✓ Fischereipachtverträge – Vertragsänderung: Frödisch (2024 Aussetzung Index, 2025 50 % Nachlass auf Index, ab 2026 kein Nachlass bzw. Prüfung der Situation), Mühltoelbach (unveränderte Vorschreibung 2024 mit vorzeitigem Pachtende per 31.03.2025 und Neuausschreibung im Herbst 2024)
- ✓ Zustimmung Leitungsführung (private Kanalanchlussleitung) über Gst. Nr. 2084, Grätscha
- ✓ Zahlungsfreigaben: Bauamt Vorderland 1. Quartal 2024, 33.264,45 €; Baurechtsverwaltung Vorderland 2. Quartal 2024, 13.600,00 €; Finanzverwaltung Vorderland 2. Quartal 2024, 25.100,00 €; Gesundheits- und Krankenpflegeverein – Förderbeitrag 2024, 18.666,07 €; Gemeindeverband – Finanzierungsbeitrag 2024 1. Rate, 7.492,92 €; Frutzkonkurrenz Abrechnung 2023 und Akonto 2024, 11.903,04 €;

4. Berichte des Bürgermeisters und der RessortverantwortlichenBerichte des Bürgermeisters:

- Vorderlandhus: die Küche gerät mit dem derzeitigen Aufkommen an zubereiteten Mahlzeiten an ihre Grenzen. Entweder muss das Angebot limitiert oder eine Investition angedacht werden („Satellitenküchen“ in den Gemeinden), Investitionsaufwand ca. 2 bis 4 Mio. Euro
- Schwimmbadverein: Ergebnispräsentation (Variantenstudien, Standortbeibehaltung, dringlichster Handlungsbedarf Technik, Einrichtung einer festen Geschäftsführung, Beteiligung weiterer Nachbargemeinden), Investitionsaufwand ca. 7 bis 8 Mio. Euro
- Wanne Hangrutschung/Steinmauer: gutachterliche Stellungnahme von LH Rechtsanwälte wurde auf KW 17/2024 zugesagt
- Regio Vorderland-Feldkirch: Schnellbericht vom 11.04.2024
- Bauamt Vorderland: Vorstellung Prozess für Gemeindevorstand und Prüfungsausschuss am 17.04.2024
- Gemeindegewahlbehörde: erste Sitzung am Montag, 15.04.2024 – Festlegung Sprengel Muntlix, Batschuns und Dafins mit Öffnungszeiten und Verbotszone. Am Freitag, 07.06.2024, 17.00 Uhr, Sitzung – Entgegennahme Wahlkarten von BH und Sichtprüfung sowie Scan in Wahlprogramm.
- Termine:
 - _20.04. Frühjahrskonzert Harmoniemusik Muntlix
 - _26.04. Jahreshauptversammlung Agrargemeinschaft Zwischenwasser
 - _27.04. Freiwillingentag
 - _16.05. Demokratie unter Druck. Die 5. Lange Nacht der Partizipation!
 - _05.06. Ehrung Jubilare erstes Halbjahr 2024
 - _06.06. GV Sitzung
 - _09.06. EU Wahlen

René Mathis – Ressort Infrastruktur

- Straßensanierung Wanne: Vorstudie Büro Mock, Kostenschätzung
- Korrekturen Grundstücksgrenzen bei der Fa. Rueff: bisher über Pachtverträge geregelt, wenn es zu einem Verkauf kommt muss dies endgültig geklärt werden.
- Friedhof Batschuns, Sanierung Schäden an der Lehmmauer
- Parksituation HM Muntlix im Zöberle
- Anfrage Grundstückabtrennung in Wengen
- Ausblick:
 - _22.04. Mobilität – Begehungen: Muntlix (Frutz, Rueff, Damm), Batschuns (Schickengasse, Grätscha), Furx
 - _25.04. Nahversorgung
 - _29.04. Campus Muntlix

Daniel Kremmel – Umwelt & Nachhaltigkeit

- _20.03. e5 Teamsitzung mit dem Thema Mobilität (z.B. Fahrradstraßen, betriebliches Mobilitätsmanagement, „Kinderzüge“ Thema gemeinsamer Kindergartenweg)
- _Grünlandpflege durch den Bauhof: Einschleifen der neuen Regelungen/Vorgangsweisen, konstruktive Anmerkungen

5. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Änderung des Räumlichen Entwicklungsplanes 2014 – Teil 25.1. Verordnung5.2. Erläuterungsbericht5.3. Siedlungsentwicklungsplan

Die Beschlussfassung der Erstlesung vom 13.07.2023 wurde vom Amt der VlbG. Landesregierung, Abt. Raumplanung, hinsichtlich des inhaltlichen Strukturaufbaus der Verordnung und Erläuterung nicht befürwortet. Eine Überarbeitung nach den neuen (rechtlichen) Kriterien war erforderlich. Von September 2023 bis März 2024 wurde in sieben Sitzungen der REP-Steuerungsgruppe mit dem Raumplanungsbüro heimat, Markus Berchtold, die Überarbeitung in Abstimmung mit der Raumplanungsstelle, DI Felix Horn, vorgenommen.

Der neue Rohentwurf wurde am 04.03.2024 in einer Bürgerversammlung präsentiert. Am 13.03.2024 wurden die erforderlichen Unterlagen an die Raumplanungsstelle mit der Bitte um eine Vorprüfung übergeben. Daraufhin erfolgten folgende Rückmeldungen:

_13.03.2024 – Abteilung Umwelt- und Klimaschutz (IVe), Andreas Grabher: *„Auf Grund der Lage der Erweiterungsflächen (beziehungsweise sind es überwiegend Flächen, die sich aus geringfügigen Abweichungen der Pläne ergeben) am Siedlungsrand und des Gesamtausmaßes von weniger als 2 ha ist aus Sicht der Umweltbehörde keine Umwelterheblichkeitsprüfung erforderlich. Soweit beurteilbar, sind keine besonders sensiblen Bereiche betroffen. Es wird jedoch angemerkt, dass sich die Planunterlagen nicht gerade durch gute Lesbarkeit auszeichnen.*

Eine Ausnahme bildet Fläche Nr. 19. Weil diese nicht an den Siedlungsrand anschließt, wäre hier eine Prüfung nötig. Es wird vorgeschlagen, Fläche Nr. 19 zu entfernen beziehungsweise durch eine Signatur zu ersetzen und im Anlassfall einer Einzelfallprüfung zu unterziehen.“

_26.03.2024 – Abteilung Raumplanung, DI Felix Horn:

Es erfolgte eine Vorbesprechung des Entwurfsstands von Verordnung, Erläuterung und Siedlungsentwicklungsplan im Gemeindeamt mit Markus Berchtold vom Büro heimat und Bürgermeister Jürgen Bachmann. Eine Freigabe für die Erstlesung in der Gemeindevertretung wurde erteilt. Diverse formale Korrekturen sind notwendig:

Bei der Verordnung ist die Befristung für Widmungen korrekt zu ergänzen (*„Neuwidmungen für bebaubare Grundstücke werden befristet nach § 12 Abs. 4 RPG.“*). Beim Siedlungsentwicklungsplan wird nebst diversen formalen Korrekturen betreffend Legende und Lesbarkeit in zwei Fällen eine Änderung eingebracht: im Kapf (Fläche Nr. 19) ist der Siedlungsrand beim Grundstück zu entfernen und mit einer Signatur zu versehen. Bezüglich eines Grundstücks in Dafins Mitte wurde der Siedlungsrand letztlich nicht angepasst und eine Rückmeldung direkt an den Grundbesitzer gegeben.

_12.04.2024 – Fachbereich Überörtliche Raumplanung, Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa), Mag. Daniela Wörz MSc:

„Die Unterlagen sind in Ordnung. Das Auflageverfahren für das REP Zwischenwasser kann gestartet werden.“

Neben der inhaltlichen und strukturellen Überarbeitung von Verordnung und

Erläuterungsbericht wurden beim Siedlungsentwicklungsplan (Stand Rohentwurf Bürgerversammlung vom 04.03.2024) folgende Empfehlungen bzw. Veränderungen vorgenommen:

- _GST Nrn. 582/1 und 582/4, Buchwald: auf Antrag der Eigentümer bzw. deren Rechtsbeistand erfolgt eine Prüfung durch den USR (Unabhängiger Sachverständigenrat)
- _GST Nr. 730/1, Kapf (Fläche Nr. 19): Entfernung des Siedlungsrandes um die Bestandsgebäude (Stall, Schopf) und Kennzeichnung mit einer Signatur, diese Fläche im Anlassfall einer Einzelfallprüfung zu unterziehen.

In diesem Fall ist für den geänderten Siedlungsentwicklungsplan vom 27.03.2024 auf Grund der Verordnung über Pläne, die von der Umwelterheblichkeitsprüfung oder der Umweltpfung ausgenommen sind, keine Umwelterheblichkeitsprüfung erforderlich. Die Erweiterungsflächen mit einem Gesamtausmaß von weniger als 2 ha liegen allesamt am Siedlungsrand und augenscheinlich sind keine besonders sensiblen Bereiche betroffen. Nun soll nach der Erstlesung ein mindestens vierwöchiges Auflageverfahren mit der Möglichkeit zur Einbringung von Einsprüchen erfolgen, wobei die Empfehlung lautet, die Auflage-/Kundmachungfrist von vier auf fünf oder sechs Wochen zu verlängern. Am 06.06.2024 soll dann die Behandlung allfälliger Einsprüche und die Zweitlesung durch die Gemeindevertretung erfolgen.

Fragen/Diskussion:

René Mathis zeigt sich mit dem Entwurf unzufrieden, weil er handwerkliche Mängel aufweise. Obwohl ein REP mit dem Flächenwidmungsplan eigentlich direkt nichts zu tun hat, seien im REP beispielsweise orange Flächen ausgewiesen worden, die wie Bauflächen im FWP aussehen. Nicht stringent sei aber dabei, dass bestimmte Flächen wie z.B. der Bereich Duala in Muntlix und andere dann aber auch korrekt entsprechend einer Darstellung der ursprünglichen Bauerwartungskategorien des FWP mit senkrechter Schraffur eingefärbt und dargestellt gehört hätten. Rein von der technischen Umsetzung des Plans her sei die farbliche Darstellung des Planes schlicht nicht korrekt und dies entspreche nicht der geforderten Qualität seitens der Gemeinde und den Vorgaben des Landes im Maßnahmenkatalog der Planzeichen für die räumlichen Entwicklungspläne. Man habe auch all jene Flächen nicht korrekt ausgewiesen, bei denen die Siedlungsränder auf gewidmeten Flächen zurückgenommen wurden. Diese Flächen hätte man, wenn sie denn aus dem Siedlungsrand herausgenommen werden, dann auch entsprechend einfärben müssen und damit klar setzen, dass eine Bebauung hier nicht vorgesehen ist.

Auf diese Weise sei dies beispielsweise im REP der Gemeinde Göfis gehandhabt worden (Erwartungsflächen strichliert, herausgenommene Flächen farblich neutral). Die Ortskerne (rot kariert) fehlen komplett bzw. wurden nicht definiert. Ebenso wurde die Rücknahme des Siedlungsrandes nur an zwei Beispielen (in Suldis) planerisch dargestellt (rote Linie mit roten Dreiecken). Sämtliche andere Rücknahmen wie beispielsweise Laternser Straße, Kapf (Bildungshaus), Kapfstraße (Lebenshilfe), etc. wurden nicht dargestellt. Dies liege jedoch nicht an der REP-Steuerungsgruppe, sondern am beratenden Planungsbüro.

Es werden verschiedene Fragen zur Plandarstellung beantwortet: bei grauen Bereichen wie z.B. im Bereich Duala ist derzeit noch keine Widmung hinterlegt. Eine Darstellung von Bauerwartung gibt es im FWP eigentlich nicht mehr. Sonderflächen bzw. spezifische Gebiete in den Ortszentren wurden mit Kürzeln versehen wie z.B. ke (Kultureinrichtung), ge (Gemeindeeinrichtung), Q (Quartiersentwicklung) etc. Es wurden jedoch nur die wichtigsten Einrichtungen angeführt, damit die Gesamtdarstellung übersichtlich bleibt. Insgesamt wird vorgebracht, dass ein höherer Perfektionsgrad des REP zum Preis eines höheren Zeitaufwands und noch höherer Kosten hätte angestrebt werden können. Bei der zu einem späteren Zeitpunkt noch folgenden Ausarbeitung von Baugrundlagenrichtlinien werde es nochmals ins Detail gehen.

Antrag zu TOP 5.1. und 5.2. – Daniel Kremmel:

Der Verordnung und dem Erläuterungsbericht soll in den vorliegenden Ausfertigungen vom 27.03.2024 zugestimmt werden.

Antrag zu TOP 5.3. – Daniel Kremmel:

Dem Siedlungsentwicklungsplan soll in der vorliegenden Ausfertigung vom 27.03.2024 zugestimmt werden.

Fortsetzung der Diskussion:

Daniel Bösch richtet mehrere Fragen an den Vorsitzenden: wie lange war man an der Ausarbeitung des vorliegenden REP dran? Wie ist man mit der Qualität zufrieden, wird alles bezahlt? Wie hoch war die Kostenschätzung und was kostet das ganze Projekt letztlich? Was kostet eine Einzelfallbetrachtung und wer hat für diese im Anlassfall die Kosten zu tragen? Wie geht man damit um, dass das Ergebnis nicht das erwartete war? Zahlt man das volle Honorar oder stellt man Forderungen hinsichtlich eines „Rabatts“?

Der Vorsitzende beantwortet dies dahingehend, dass man sich 2021 auf das Büro heimatlen zur Projektbegleitung geeinigt habe. Sodann wurde in einem ersten Teil der Ortsteil Furx und daran anschließend in einem zweiten Teil alle anderen Ortsteile bearbeitet. Zu Beginn sei es dann auch sehr erfolgreich vorangegangen, jedoch seien während der Prozessdauer aber auch nach und nach Themen aufgekommen, bei denen man sich nicht so einig war. Empfehlenswert war den eingeschlagenen Weg mit dem gewählten Planungsbüro weiterzugehen, ansonsten wäre ein Stopp und Neustart mit einem neuen Büro nötig gewesen, was wiederum Zeitverlust und Kosten mit sich gebracht hätte. Bis einschließlich 31.12.2023 sind für das Projekt (inklusive aller Sonderthemen) rund 100.000,00 € angefallen. Nach Förderung iHv 40 % verbleiben ca. 60.000,00 €, gerechnet habe man ursprünglich mit 80.000,00 € vor Förderung.

Andreas Böhler-Huber ergänzt hierzu die Problematik, dass sich zwischenzeitlich mitten im Projektprozess die Gesetzeslage geändert habe und das definitiv Mehrkosten verursacht habe, die das Land eigentlich zusätzlich fördern sollte. Die Kosten einer allfälligen Einzelfallbetrachtung seien noch zu prüfen, jedoch sei es derzeit in Vorarlberg rechtlich nicht möglich, dies an den Grundstückseigentümer abzuwälzen.

Alfred Bickel bringt vor, dass es bei der Ausführung der Überarbeitung des REP wohl auch eine Luxusvariante gegeben hätte, diese müsse man sich aber auch leisten können.

Antrag zu TOP 5.3. – Rene Mathis:

Den Siedlungsentwicklungsplan in der Fassung vom 27.03.2024 nicht zu beschließen aufgrund qualitativer Mängel des Planes und der nicht vollständigen Nachzeichnung der Rücknahme von Siedlungsgrenzen. Für mich ist das ein Murks, ein RP (Räumlicher Plan) und kein REP (Räumlicher Entwicklungsplan) – das heißt ohne Entwicklung!

Daniel Kremmel bringt hierzu vor, dass das Landesraumplanungsgesetz eine Entwicklung nach Innen verlangt.

Abstimmungen:

Antrag zu TOP 5.1. und 5.2. – Daniel Kremmel:

Der Verordnung und dem Erläuterungsbericht soll in den vorliegenden Ausfertigungen vom 27.03.2024 zugestimmt werden.

Beschlussfassung: 22 : 2 Stimmen!

Gegenstimmen: Bernhard Keckeis, Arno Vith

Antrag zu TOP 5.3. – Daniel Kremmel:

Dem Siedlungsentwicklungsplan soll in der vorliegenden Ausfertigung vom 27.03.2024 zugestimmt werden.

Beschlussfassung: 18 : 6 Stimmen!

Gegenstimmen: Bernhard Keckeis, Bernadette Madlener, Harald Marte, René Mathis, Silvia Pilz, Arno Vith

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist über den Antrag von René Mathis zu TOP 5.3. nicht mehr abzustimmen.

6. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2023

Gemäß § 78 GG, LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wurde der Rechnungsabschluss 2023 mit der Einladung zu dieser Gemeindevertretungssitzung an alle Mitglieder der Gemeindevertretung zugestellt. Der Prüfbericht liegt vor.

Der Rechnungsabschluss wurde nach der VRV 2015 erstellt. Neben dem Ergebnishaushalt wird auch ein Finanzierungshaushalt abgebildet. Der Rechnungsabschluss 2023 stellt sich in der Übersicht wie folgt dar:

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

| Ergebnishaushalt | Finanzierungshaushalt |
|----------------------|-----------------------|
| 9.730.699,36 | 8.892.035,74 |
| 10.845.727,52 | 9.011.643,09 |
| -1.115.028,16 | -119.607,35 |

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.
(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung
(SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln

| | |
|----------------------|--------------------|
| 0,00 | 0,00 |
| 0,00 | 399.089,25 |
| -1.115.028,16 | -518.696,60 |
| | 155.508,40 |
| | -363.188,20 |

Vermögenshaushalt

| Aktiva | | Passiva | |
|----------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------|
| (A) Langfristiges Vermögen | 31.905.985,91 | (C) Nettovermögen | 20.601.961,63 |
| (B) Kurzfristiges Vermögen | 1.037.019,01 | (D) Investitionszuschüsse | 6.813.216,90 |
| | | (E + F) Fremdmittel | 5.527.826,39 |
| | | | 0,00 |
| Summe Aktiva | 32.943.004,92 | Summe Passiva | 32.943.004,92 |

Die Verschuldung liegt bei gesamt 5.176.446,61 € (S. 10), bzw. 1.531,49 € pro Kopf und ist damit gegenüber 2022 um 516.574,95 € gesamt bzw. 152,83 € pro Kopf gesunken. Der Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) beträgt -88.874,73 €.

Besonders zur Kenntnis bringt Bürgermeister Jürgen Bachmann:

Der Rechnungsabschluss wurde erstmals dem Finanzausschuss am 20.02.2024 zur Kenntnis gebracht. Ab Seite 181 bis 214 sind die Erläuterungen zu den Differenzen zwischen dem Haushaltsplan und dem tatsächlichen Rechnungsabschluss, gegliedert nach Zuständigkeitsbereichen der Anordnungsbefugten (AOB) beschrieben. Die Darstellung aller Darlehen im Jahr 2023 erfolgt auf den Seiten 242 bis 249. Zum Stichtag 31.12.2023 belief sich der gesamte Darlehensstand auf 4.778.361,60 €.

Die Zusammenfassung der Ergebnisrechnung auf Seite 172 entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung in der Privatwirtschaft, wobei alle Abschreibungen berücksichtigt werden. Der Rechnungsabschluss zeigt einen Verlust (Abgang / Ziffer SA00) von -1.115.028,16 €. Im Haushaltsplan war ursprünglich ein Verlust (Abgang) iHv -1.365.300,00 € eingeplant. Die tatsächliche Abweichung zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss beträgt somit -250.271,84 € und fällt gegenüber dem Voranschlag 2023 geringer aus.

Hervorzuheben ist die Operative Gebarung (Seite 8), welche mit 418.221,61 € (Einnahmen 8.381.754,90 €, Ausgaben 7.963.533,29 €) positiv bewertet werden kann. Bei Zurechnung der Investiven Gebarung von -537.828,96 € verändert sie sich jedoch negativ auf -119.607,35 €.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, René Allgäuer-Gstöhl, berichtet von der Prüfungsvorgangsweise und geht auf einzelne Punkte etwas näher ein:

- _Prüfung der Summe der Zahlungen bis zur 6.000,00 €-Grenze (Freigabe Bürgermeister): dies machen in Summe rd. 1.600.000,00 € aus.
- _REP: angesichts der Gesamtausgaben für die Überarbeitung des REP wurde diskutiert, ob für solche Angelegenheiten immer relativ teure Spezialisten notwendig sind. Eine gewisse Professionalität wird hier jedoch auch vom Land eingefordert. Wenn in Gremien Beschlüsse gefasst werden, so ist dabei eine gewisse Besonnenheit gefordert, die berücksichtigt, welche Ausgaben in welcher Höhe zur Umsetzung notwendig sind. Allgemein wird empfohlen, überaus lange Diskussionen und Umwege bei Projekten unter externer Betreuung aus Kostengründen zu vermeiden.
- _FW-Remise Batschuns: aus den Erfahrungen aus diesem Projekt wird empfohlen, bei Vergaben keine mündlichen Zusagen, sondern stets schriftliche Vereinbarungen zu treffen.
- _Personalkosten: es besteht ein dramatischer Anstieg von 2017 auf 2023 von 1,2 auf 2,05 Mio. Euro, jedoch ist die Summe immer unter dem Voranschlag geblieben, das ist positiv anzumerken! Insbesondere bei der Kinderbetreuung ist festzustellen, inwieweit gesetzlich Vorgaben die Ausgaben der Gemeinde beeinflussen. Auch in Zukunft werden aufgrund von Vorgaben des Landes hier Kostensteigerungen unumgänglich sein, die zu leisten sind.
- _Bauhof – Personal: die Abteilung ist derzeit sehr hoch besetzt, dies auch aufgrund von Langzeitkrankenständen. Die Aufgaben früher und heute sind sehr unterschiedlich und eine Erledigung in Eigenregie ist heute nicht mehr immer empfehlenswert (Gewerks-Ausbildungen, Gewährleistung, Haftung). Ein Positiv-Beispiel ist der Schilift Furx: der Betrieb des Zwergbergs durch Andreas Bachmann in Eigenverantwortung auf Pachtbasis hat sich für die Gemeinde sehr positiv dargestellt.
- _Parkplatzbewirtschaftung: in Furx gibt es eine positive Entwicklung, in Muntlix will das gut überlegt sein (Konzept im Sinne der Bürger).
- _Regionales Bauamt: bereits öfter kritisiert wurden hohe Ingenieursdienstleistungen, es sollten mehr Leistungen durch das Regionale Bauamt erledigt werden. Die Aufgaben und Möglichkeiten wurden bei einem Informationstermin zum Regio-Bauamt ausführlich erörtert. Das Regio-Bauamt sieht sich als begleitendes Organ, nicht als Planersteller etc. Eine Anstellung im Alleingang wäre gar nicht so einfach (KnowHow, Ausbildung, Kompetenz, Lohnniveau, Ersatz bei Ausfall,...).
- _Pauschalgebühren (Spitalsbeiträge, Sozialfonds): hierfür schlagen sehr hohe regelmäßige Rechnungen zu Buche. Gäbe es hier Interessentengemeinschaften, die hier beim Land Veränderungen bewirken?
- _Finanzierung: die aktuelle Zinsentwicklung belastet auch die Gemeinde. Einzelfinanzierungen müssen immer zweckgebunden genehmigt werden und können nicht zusammengefasst werden.
- _Operativer Bereich: dieser ginge de facto bereits ins Negative und eine ähnliche Entwicklung liegt bei 12 von 13 Regio-Gemeinden vor. Rückendeckung von Bund und Land ist hier nicht gegeben, man wird aber auch nicht ganz fallen gelassen.
- _Heizwerk Frödischsaal: ob sich die Variante Contracting-Vertrag letztlich rechnet wird noch über einen längeren Zeitraum zu betrachten sein.

Fragen/Diskussion

Der Vorsitzende lobt die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss. Auch Daniel Kremmel dankt dem Prüfungsausschuss für die Arbeit und bringt vor, dass die Entscheidung hinsichtlich Verpachtung des Zwergbergs richtig und erfolgreich war. Zukünftig sollte man den Beschluss über die Verpachtung für die formale Richtigkeit aber auch in die Gemeindevertretung hineinnehmen und nicht nur im Gremium der Mitgliedsgemeinden behandeln.

Antrag – René Allgäuer-Gstöhl:

Der Rechnungsabschluss 2023 soll in der vorliegenden Fassung vom 14.03.2024 genehmigt werden.

Beschlussfassung: 23 : 1 Stimmen!

Gegenstimme: Daniel Bösch

7. Beratung und Beschlussfassung Verordnung Leerstand- und Zweitwohnungsabgabegesetz

7.1. Verordnung Leerstand- und Zweitwohnungsabgabegesetz

Die gesetzliche Basis für die Abgabe liegt nun vor, das Gesetz ist jedoch komplex und enthält noch sehr viele offene Fragen. Klar ist nur, dass es keine alleinige Zweitwohnungsabgabe mehr geben kann, sondern diese immer auch eine Leerstandsabgabe nach sich zieht – Zweitwohnsitze und die Leerstände sind gleich zu behandeln. Einige Gemeinden haben schon Verordnungen beschlossen, andere warten. Wenn man jedoch für 2024 eine Abrechnung durchführen will, muss der Beschluss im ersten Halbjahr gefasst werden, da es eine 26-Wochen-Frist für das Inkrafttreten gibt. Die erste Abrechnung kann dann Anfang 2025 für 2024 erfolgen. Dies wird keine Vorschreibung mehr sein wie bisher, sondern eine Selbstbemessungsabgabe.

Ablauf:

_Kundmachung der Verordnung nach Beschlussfassung

_In einem ersten Schritt soll an alle Haushalte ein Informationsschreiben über Gesetz und Verordnung ergehen.

_Im Herbst soll dann nochmals ein Schreiben an all jene Betroffenen ergehen, die aus dem K5 und GWR als potentiell Abgabepflichtige ermittelt wurden. Ende 2024 wird es dazu Unterstützung durch den Gemeindeverband geben.

_Danach haben diese Betroffenen dann selbst aktiv zu werden und die Abgabe selbstbemessen abzurechnen.

_Das Gesetz enthält eine ganze Reihe an Ausnahmen, diese müssen nicht in der Verordnung dezidiert angeführt werden.

_Wenn keine Selbstbemessung erfolgt und keine Ausnahme greift, so kann dann ein Bescheid/Vorschreibung erfolgen.

Der Verordnungstext wird durchbesprochen, ebenso der Entwurf der Finanzverwaltung zur Berechnung über die Höhe der Abgabe gemäß den Daten aus den Registern, wie sie durch das Gesetz vorgesehen ist. Aus der Anzahl an betroffenen Wohnungen, der Kategorie nach Tourismusgesetz und der Summe der finanziellen Belastungen aus allen Bereichen gemäß vorgegebenem Schema ergibt sich ein Satz an durchschnittlicher Belastung je m² an betroffenen Wohnungen von 18,21 €/m². Das Land gibt jedoch einen Höchstsatz vor, welcher bei 15,31 €/m² liegt. Es wird aber empfohlen, von einer sofortigen Annahme des Höchstsatzes abzusehen. Für eine Berechnung der von der Leerstandsabgabe zusätzlich betroffenen Objekte wären von den rund 300 potentiell betroffene Wohnungen jene abzuziehen, die bereits bisher unter Zweitwohnsitzabgabe oder Gästetaxe gefallen sind, sowie jene, die Ausnahmen darstellen. Der Verwaltungsaufwand wird jedenfalls als beträchtlich eingeschätzt.

Fragen/Diskussion:

Andreas Böhler-Huber bringt vor, dass das Gesetz zahlreiche Ausnahmen vorsehe, es dürften letztlich aber etwas weniger Relevante sein als geschätzt. Es werde sich zeigen, wie hoch die Qualität der AGWR-Daten (Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister) ist, da diese wichtige Basis für die Abgabe ist. Wenn die Datengrundlage einmal stehe, so werde der Aufwand überschaubarer.

Daniel Bösch erachtet die Abgabe im Hinblick auf das Budget als wichtig, jedoch sei der Aufwand für die Bearbeitung der Einsprüche etc. nicht unbeträchtlich und es bestehe durchaus die Gefahr, dass vermehrt Hauptwohnsitzmeldungen angestrebt werden. Johannes Lampert erachtet die Verordnung als notwendigen Hebel gegen den Leerstand und für die Nutzung bereits vorhandenen Wohnraums.

Alfred Bickel relativiert dies insofern, als nicht alle Objekte auch in einem bewohn-, benütz- und damit vermietbaren Zustand seien. Hierfür sieht das Gesetz Ausnahmen z.B. auch hinsichtlich Unbewohnbarkeit vor.

Die Frage von Bernadette Madlener, was ein Verzicht auf eine positive Beschlussfassung zu dieser Thematik nach sich ziehe, wird vom Vorsitzenden dahingehend beantwortet, dass damit auch eine Vorschreibung der bisherigen Zweitwohnsitzabgabe nicht mehr zulässig wäre und diese Einnahme entfallen würde. Eine Verschiebung der Beschlussfassung auf den 06.06.2024 ist insofern nicht empfehlenswert, als dann eine Vorschreibung für 2024 voraussichtlich nicht möglich sein wird. Der Ansicht von Michael Gstach, die Einwohner in den aktuell finanziell schwierigen Zeiten nicht noch mehr besteuern, wird entgegengesetzt, dass jeder Eigentümer die Möglichkeit habe, die betroffenen Wohnungen anders zu nutzen und damit nicht mehr unter das Gesetz zu fallen.

Hinsichtlich der Höhe des Beitragssatzes wird vorgebracht, hierzu das Berechnungsergebnis der durchschnittlichen Belastung je Wohnung heranzuziehen, nicht den Höchstsatz (Daniel Kremmel). Das Gesetz sieht die Berechnung in dieser Form im Sinne einer Deckelung vor, ist jedoch insgesamt in der Formulierung und Ausführung sehr weich und unklar. Seitens des Vorsitzenden wird ein Abschlag in der Höhe von 20 % auf den Höchstsatz – somit 12,25 €/m² – vorgeschlagen. Die Thematik soll an die Bevölkerung mit Hilfe einer Mustervorlage des Gemeindeverbandes kommuniziert werden, da die Gesetzesthematik insgesamt sehr komplex und schwer vermittelbar ist.

Antrag – Jürgen Bachmann:

_Erlass einer Verordnung nach dem Gesetz über die Erhebung einer Abgabe von Zweitwohnsitzen und Wohnungsleerständen (Zweitwohnungsabgabegesetz ZAG) gemäß Vorlage

_Festlegung des Verrechnungssatzes mit 12,25 € je Quadratmeter (Höchstsatz mit 20 % Abschlag), höchstens 1.837,51 € (Tourismuskategorie B)

Beschlussfassung: 21 : 3 Stimmen!

Gegenstimmen: Alfred Bickel, Michael Gstach, Eugen Keckeis

Alfred Bickel: für mich ist die Thematik für eine Beschlussfassung zu schwammig und zu unübersichtlich.

7.2. Änderung Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe

Infolge der Beschlussfassung zum TOP 7.1. ist eine Änderung der Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe im Sinne der Abänderung des Wortlauts Zweitwohnungsabgabegesetz statt Zweitwohnsitzabgabegesetz vorzunehmen.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Abänderung des Verordnungstextes der Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe: Zweitwohnungsabgabegesetz statt Zweitwohnsitzabgabegesetz

Beschlussfassung: Einstimmig!

8. Vergabe von Lieferungen und Leistungen8.1. EDV-Hardware Schulen

Mittelschuldirektor Kuno Fleisch informierte die Gemeinde bereits im Jahr 2023 darüber, dass die vorhandene EDV-Hardware an allen Pflichtschulen veraltet sei und dringend erneuert werden müsse. Er begründete dies wie folgt:

_Alter der PCs: fast alle PCs im Schulbereich sind bereits über 10 Jahre alt und einige sogar noch älter, bis zu 13 Jahre im Einsatz.

_Windows 11-Kompatibilität: viele der Geräte wurden von diversen Bundesorganisationen gebraucht übernommen. Leider erfüllen sie nicht mehr die Voraussetzungen, um im kommenden Schuljahr 2024/2025 auf Windows 11 umzusteigen. Der Support für Windows 10 endet im Oktober 2025.

_Server: der derzeit verwendete Server wurde ebenfalls als Gebrauchtgerät übernommen und ist seit mindestens 13 Jahren im Einsatz.

In Anbetracht dessen und unter Berücksichtigung des bevorstehenden Ruhestands von Herrn Fleisch zum Ende des Schuljahres 2023/2024, ist es sein Wunsch, dieses Projekt vor seiner Pensionierung zu regeln und einen modernen Hardwarepool an seine Nachfolge zu übergeben. Alle benötigten Produkte werden über den ÖBS-Shop bezogen, damit die Landesförderung abgerufen werden kann.

Gerhard Breuss ergänzt, dass der wichtigste Baustein im System der Server ist und dieser in den Schulen normalerweise ebenso wie die PCs, spätestens nach sieben Jahren Nutzungsdauer getauscht wird. Der Einkauf über den ÖBS-Shop des Umweltverbandes bringe durch die hohe Anzahl an gemeinsam angeschafften Geräte fast eine Halbierung des Kaufpreises mit sich. Es würden für die VS Batschuns 15 PC, die VS Dafins 7 PC, die VS Muntlix 20 PC sowie für die MS Zwischenwasser 67 PC sowie ein Server angeschafft. Für die Anschaffung wird seitens des Landes eine Förderung in Höhe von 39 % gewährt.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Die Modernisierung der vorhandenen EDV-Hardware für alle Pflichtschulen soll über den ÖBS-Shop gemäß Aufstellung iHv 74.985,60 € vergeben werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

9. Beratung und Beschlussfassung JobRad9.1. Vereinbarung AVIMO Dienstrad9.2. Versicherungsvertrag über Reparaturkosten- und Diebstahlschutz von Fahrrädern/E-Bikes9.3. Darlehensaufnahme

Auch für die Gemeinden gibt es nun auch eine rechtliche Möglichkeit das Angebot JobRad für Mitarbeiter:innen anzubieten. In der Regio ist man auf die Fa. AVIMO gekommen, die die Abwicklung für die Gemeinde übernimmt. Die Gemeinde hat dann nur die Rechnung einzuzahlen und bei der Lohnabrechnung den Abzug vorzunehmen. Im Abrechnungssystem der Gemeinde ist jedoch die Unterscheidung der Anstellung in Hoheitsverwaltung oder vorsteuerabzugsberechtigtem Bereich zu bedenken. Für fünf Jahre verbleibt das erworbene Rad im Eigentum der Gemeinde. Bei einem vorzeitigen Austritt ist es vom

Mitarbeiter abzulösen. Es wurde in der Regio einen Höchstbetrag von 8.000,00 € pro Fahrrad besprochen. Ein zusätzlicher Zuschuss seitens der Gemeinde ist nicht vorgesehen.

Problem ist die Liquidität für die Zahlung des Vorschusses (Kaufpreis) für die Fahrräder. Dazu ist die Aufnahme eines Darlehens möglich. Die Nebenkosten (Avimo) werden an den Mitarbeiter weiterverrechnet. Hierzu ist ein Nachtragsvoranschlag notwendig, welcher am 06.06.2024 in der Gemeindevertretung behandelt werden könnte.

In der Folge werden verschiedene Fragen zur Abwicklung beantwortet. Die Lohn-Box wurde als Möglichkeit für die Darlehensaufnahme nicht weiterverfolgt, da dies erst ab 100.000,00 € möglich ist und diese Höhe aller Voraussicht nach nicht erreicht werden wird. Bei einem Austritt ist das Rad vom Mitarbeiter abzulösen. Geschieht dies nicht, so verbleibt es im Eigentum der Gemeinde und wird über Avimo zurückgenommen. Es besteht eine gehaltsabhängige Grenze für den Wert des angeschafften Bikes. Eine Verpflichtung für die Benützung für den Arbeitsweg besteht nicht, jedoch ist das Fahrrad grundsätzlich StVO-konform ausgestattet.

Daniel Bösch bringt vor, dass hinsichtlich Versicherung/Diebstahl das Fahrrad jeweils an einem festen Gegenstand mit einem Schloss mit Wert von mindestens 50,00 € angekettet sein muss.

Daniel Kremmel würde eine Begrenzung der Reifenbreite (Ausschluss von Downhill-Bikes) sowie eine Limitierung des Kaufpreises auf 5.000,00 € begrüßen, damit teure Freizeitbikes ausgeschlossen werden.

Betreffend TOP 9.1. wurde im Gemeindevorstand vom 05.03.2024 bereits der Beitritt zu AVIMO beschlossen. Zu TOP 9.2. ist die betreffende Versicherung in der Vereinbarung mit den Mitarbeiter:innen bereits beinhaltet.

Antrag zu TOP 9.3. – Jürgen Bachmann:

Ausschreibung eines Darlehens mit einem Rahmen von 70.000,00 €. Es sollen Anfragen bei den Regionalbanken (Raiffeisenbank, Volksbank, Sparkasse) erfolgen.

Beschlussfassung: 22 : 2 Stimmen!

Gegenstimmen: Bernhard Keckeis, Eugen Keckeis

10. Beratung und Beschlussfassung Betreuungstarife 2024/2025

Mit dem neuen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (KBBG) wurde die Tariftabelle der Betreuungsstufen 0 bis 5 Jahre vereinheitlicht. Voraussetzung für den Erhalt von Förderungen ist die Einhaltung dieser Landestarife. Für die Tarifgruppen 1 und 2 legt das Land Vorarlberg sowohl einen Mindest- als auch einen Höchsttarif fest, für die Tarifgruppen 3 bis 5 gilt ein Fixtarif:

| Gruppe | Bezeichnung | Alter | Anmerkung |
|--------|--------------------|-------|----------------------------------|
| 1 | Kleinkindbetreuung | 0-1 | Vorgabe von Mindest-/Höchsttarif |
| 2 | | 2 | |
| 3 | Kindergarten | 3 | Vorgabe Fixtarif |
| 4 | | 4 | |
| 5 | | 5 | |

Die Tarifgruppen 3 bis 5 werden bereits nach dem Fixtarif des Landes abgerechnet. Bei den Tarifgruppen 1 und 2 beträgt der Tarif Zwischenwasser wie folgt:

| Pro Stunde | Tarifgruppe 1 | | Tarifgruppe 2 | |
|-----------------------|---------------|----------|---------------|----------|
| Mindesttarif lt. Land | 2,39 € | | 1,66 € | |
| Zwischenwasser | 2,59 € | + 8,3 % | 2,23 € | + 34,3 % |
| Höchsttarif lt. Land | 3,10 € | + 29,7 % | 2,39 € | + 44,0 % |

Mit Schreiben vom 31.01.2024 wurde über die Anhebung der Betreuungstarife ab September 2024 um 7,8 % informiert. Die Indexierung ist im obigen Stundensatz bereits berücksichtigt.

Seit September 2023 wird in Kooperation mit dem Kindergarten Dafins immer dienstags ein Mittagsbetreuungsangebot für Volksschüler angeboten. Diese Betreuung wird vom Personal des Kindergartens durchgeführt (alterserweiterte Kindergartengruppe gem. KBBG). Es ist geplant, dieses Angebot auch auf den Donnerstag auszuweiten. Die Tarife haben sich im aktuellen Schuljahr an den Tarifen des Kindergartens orientiert.

Um eine Angleichung des Tarifes an die Schülerbetreuung in Muntlix und Batschuns zu erreichen (Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH, derzeit 1,30 € pro Betreuungsstunde), soll der Tarif angepasst werden. Vorbehaltlich der Indexierung (Abstimmung Regio) ergibt sich ein neuer Stundentarif von 1,35 €:

| Tarif NEU - Schulen Muntlix/Batschuns/Dafins | | | | | 2024/2025 | | 2023/2024 | | Verrechnung Muntlix/Batschuns |
|---|---------------|-------------|---------|---------------------|-----------|---------------------|-----------|--|-------------------------------|
| Modul | Zeit | Bezeichnung | Stunden | pro Wochentag/Monat | | pro Wochentag/Monat | | | |
| 1 | 11:25 - 14:00 | Mittag | 2,50 | 14,61 € | + | 14,07 € | 69% | | |
| Tarif pro Betreuungsstunde | | | | 1,35 € | * | 1,30 € | | | |
| Tarif pro Essen (Sozialzentrum Vorderland) | | | | 6,00 € | | 5,60 € | | | |
| > Angebot Dafins Dienstag+Donnerstag > Angebot Muntlix/Batschuns: Montag-Freitag | | | | | | | | | |
| *vorbehaltlich Beschluss Regio Vorderland | | | | | | | | | |
| 17.04.2024/sk | | | | | | | | | |

Antrag – Jürgen Bachmann:

Der landesweite Tarifkorridor soll inkl. der Indexierung iHv 7,8 % gem. Land Vorarlberg angewendet werden. Für die Tarifgruppen 1+2 bleibt der Mischsatz iHv 2,59 € (Einjährige) und 2,23 € (Zweijährige) pro Betreuungsstunde bestehen. Der Tarif für die Schülerbetreuung in Dafins soll an den Tarif der Ortsteile Muntlix und Batschuns iHv 1,35 € (vorbehaltlich Regio-Abstimmung) angeglichen werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

11. Grünmüllplätze

Am heutigen Tag haben die behördlichen Verhandlungen mit sieben anwesenden Sachverständigen stattgefunden:

_Muntlix: die Bedenken der Naturschutzanwältin konnten ausgeräumt werden, eine Genehmigung wurde in Aussicht gestellt.

_Batschuns: hier war das Quellschutzgebiet seitens der Wasserwirtschaft ein Thema, eine Genehmigung wurde in Aussicht gestellt.

_Dafins: hier regt sich Widerstand von ein paar Anrainern, es wurde eine Petition gestartet. Aufgrund eines persönlichen Gesprächs wurde letztlich ein Zurückziehen der Petition erwägt. Der Widerstand begründet sich vor allem in der befürchteten Ablagerung von Biomüll und damit Geruchs- und Schädlingsgefahr, sowie erhöhtem Verkehrsaufkommen. In der Folge wurden alle noch verbleibenden alternativen Standortmöglichkeiten begutachtet (z.B. Lindenbodenweg, Masellaweg, Deponie Wanne, Maloms, Birket usw.), jedoch gab es bei allen praktikabel erscheinenden Varianten Absagen seitens der Grundbesitzer.

Infolge des Ergebnisses der behördlichen Verhandlung wäre es möglich, den beantragten Grünmüllplatz umzusetzen. Zwar besteht ein negatives Gutachten bzgl. Schallschutz (Überschreitung Schallpegelgrenzwert bei LKW-Zufahrt auf Privatweg >6 db), dieses Problem wäre jedoch lösbar. Eine Durchsetzung des Standorts gegen den Willen der Anrainer scheint jedoch nicht zielführend. Somit kann die Dafinser Bevölkerung künftig die anderen beiden Sammelplätze in Muntlix und Batschuns oder die Möglichkeit der Abgabe beim ASZ und AVO nutzen.

11.1. Ausnahmegenehmigung § 22 Abs. 4 RPG (Kleinräumigkeit), Gst. Nrn. 2138/2, Muntlix, 1378/2 Batschuns, 1573/1, Dafins
TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

11.2. Jahresgebühr 2024

Im Gemeindevorstand vom 05.03.2024 wurde, basierend auf der Beratung im Finanzausschuss vom 20.02.2024, die Empfehlung zur Festsetzung der Gebühr im ersten, verkürzten Jahr 2024 mit 30,00 € pro Benützungskarte ausgesprochen. Bei einer Evaluierung im Herbst 2024 soll darüber beraten werden, ob die Gebühren für die folgenden Jahre angepasst werden sollen. Es wird auch empfohlen, ein Rabattangebot für ein Dreijahresmodell anzubieten.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Festsetzung der Jahresgebühr pro Berechtigungskarte zur Abgabe von Grünmüll bei den Sammelplätzen pro Haushalt mit 30,00 € für das Jahr 2024.

Beschlussfassung: Einstimmig!

12. Fahrbewilligung Güterweg Madlens

Die aktuell gültige Verordnung über ein Fahrverbot auf der Gemeindestraße Dafins-Madlens stammt aus dem Jahr 1995 bzw. 1997. Eine Überarbeitung v.a. im Sinne einer Reduktion der hohen Zahl an Ausnahmen ist notwendig (u.a. keine grundsätzliche Ausnahme mehr für alle Dafinser Hauptwohnsitzeinwohner, Entschädigung für die Wegnutzung durch die Fischerei aus dem Pachterlös).

Die Bearbeitung dieser Thematik erfolgte in Zusammenarbeit mit der Agrar Zwischenwasser. Seitens der Agrar Zwischenwasser wurden im Zuge der Wegsanierung Bärenlachen- und Männleweg alle Vereinbarungen hinsichtlich Fahrberechtigungen ab Marktobel neu aufgesetzt. Darin enthalten ist eine Neufassung einer Wegordnung für das Befahren dieser Wege. Sämtliche Gebühren für Dauer- und Einzelberechtigungen wurden neu festgesetzt. Hinkünftig wird ein Entschädigungsbetrag von 1/3 der Einnahmen aus den Erlösen aus Dauerberechtigungsvereinbarungen an die Gemeinde für die Benützung des Abschnitts Madlens angeboten. Aus Haftungsgründen (Ausweisung als Mountainbike-Strecke) werden die Schranken entfernt. Die Kontrolle wird möglichst breit aufgestellt und durch alle Organe vor Ort erfolgen (Forst, Alpverwaltung, Gemeinde,...).

Es wurde besprochen, dass Dauerberechtigungen für die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche von Agrar und Gemeinde jeweils selbst ausgegeben werden. Tagesscheine sollen sowohl für Madlens, als auch für die gesamte Wegstrecke bis Bärenlachen bzw. Männle ausschließlich bei der Gemeinde ausgegeben werden, um ein größeres Zeitfenster für die Ausgabe anbieten zu können und gleichzeitig einen besseren Überblick über die Gesamtausgabe zu bewahren.

Folgender Gebührenvorschlag erfolgt für die Benützung der Gemeindestraße Dafins-Madlens:

| | |
|--|------------|
| _Einzelfahrt | 10,00 € |
| _Jahresticket < 3,5t | 30,00 € |
| _Jahresticket > 3,5t | 50,00 € |
| _Strafe bei nichtmitgeführtem Berechtigungsschein: | 20,00 € |
| _Strafe bei nicht vorhandenem Berechtigungsschein: | Anzeige BH |

Bernhard Keckeis erkundigt sich nach den Kosten der Wegsanierung Bärenlachen- und Männleweg und bringt vor, dass man wenn schon dann eine ordentliche Erhöhung vornehmen solle. Letztlich müsse sich die Weganlage rechnen und mit dem aus diesem Gebührenvorschlag zu erwartenden Erlös könne man keinen Weg richten. Zudem sollten jene Wegbenützer angesprochen werden, die diese Straße durch Holztransporte am meisten belasten. Aus seiner Sicht gehöre die Straße in die Verwaltung durch die Agrar, weil diese auch die Hauptbelastung der Straße verursache (Grundbesitzer bliebe Gemeinde, Betreiber würde die Agrar).

Antrag – Jürgen Bachmann:

- _Anpassung der Verordnung zum Erlass eines Fahrverbots für die Gemeindestraße „Dafins-Madlens“ gemäß vorliegendem Entwurf
- _Festsetzung der Tarifordnung, wie oben ausgeführt.

Beschlussfassung: 21 : 3 Stimmen!

Gegenstimmen: Bernhard Keckeis, Harald Marte, Silvia Pilz

13. Aktualisierung von Ausschüssen und Projektgruppen

Die aktualisierten Listen für die Ausschüsse und Projektgruppen wurden an die Gemeindevertretung übermittelt. Diese werden zur Kenntnis genommen.

14. Zahlungsfreigaben

14.1. ARA Vorderland – Betriebskosten 1. bis 4. Quartal 2024
87.615,00 € (1/851-7551)

Beschlussfassung: Einstimmig!

14.2. Spitalsbeiträge – 1. bis 4. Quartal 2024

Gesamtbetrag 697.256,00 € (1/560-751), zu leisten in vier Quartalsvorschusszahlungen in Höhe eines Sechstels iHv jeweils 174.314,00 € (Endabrechnung erfolgt in separater Vorschreibung).

Beschlussfassung: Einstimmig!

14.3. Musikschule Rankweil-Vorderland – 2. Halbjahr 2023/2024
50.653,20 € (1/320-7202)

Beschlussfassung: 21 : 3 Stimmen!

Gegenstimmen: Andreas Böhler-Huber, Michael Gstach, Eugen Keckeis

15. Genehmigung der Niederschrift über die 27. öffentliche Sitzung vom 15.02.2024

Ingrid Schachenhofer bringt vor, dass sie zum TOP 5 vorgeschlagen hatte, die Öffnungszeiten der Grünmüllplätze um den Dienstagvormittag auszuweiten und diese Wortmeldung im Protokoll nicht enthalten sei. Es ergeht die Empfehlung, dass die Öffnungszeiten bei Evaluierung erweitert werden können.

Andreas Böhler-Huber bringt vor, dass der Beschlusstext zum TOP 7 mit der Verwendung des Wortlauts „Vorvertrag unter Berücksichtigung der besprochenen Punkte“ zu ungenau sei (bspw. hinsichtlich der Pflege der Fläche).

Die Niederschrift über die 27. Sitzung vom 15.02.2024 wird mit diesen Ergänzungen einstimmig genehmigt.

16. Allfälliges

- Johannes Lampert bedankt sich für die Wertschätzung für den Verein „Hägi Wendls“ durch die Gewährung einer Vereinsförderung.
- Daniel Kremmel erkundigt sich, wie es mit dem Lehmboden im Kindergarten Muntlix weitergeht.

AW: Nach mehrfachen Besichtigung wurde ein Probequadratmeter mit einem Lehm-Terrazzo ausgetauscht. Noch ist nicht ganz klar, ob diese Technik des Bodenaufbaus dann auch funktionieren wird.

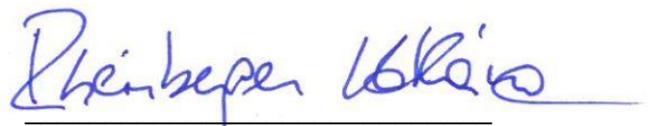
Ende der Sitzung: 23.00 Uhr

Vorsitzender:



Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin:



Katharina Rheinberger